

(gemäß § 6,2 c der DFV-Satzung)

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Deutschen Frisbeesport-Verband (DFV). Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags und der alljährlichen Bestandsmeldung. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Als eingetragener Verein ist der DFV eine gemeinnützige Institution und wird von seinen Mitarbeitern ganz vorwiegend ehrenamtlich betrieben. Seine Ziele liegen in der Interessenvertretung, Verbreitung und Repräsentation des Frisbeesports sowie der Förderung der Entwicklung des Breiten- und Spitzensports.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge dienen der Durchsetzung der oben genannten Verbandsziele. Darüber hinaus sind in der Mitgliedschaft Vergünstigungen und ein umfangreicher Service inbegriffen. Dies schließt die allgemeine Spielberechtigung an Turnieren der Deutschen Meisterschaften sowie die Mitgliedschaft in der „European Flying Disc Federation“ (EFDF) und „World Flying Disc Federation“ (WFDF) mit ein, welche die Teilnahme an Internationalen Meisterschaften ermöglicht.

Das erste Jahr der Mitgliedschaft ist für Vereine gegenüber dem DFV einmalig kostenfrei. Dies gilt ausschließlich bei Erstanmeldung einer neuen Frisbeesport-Gruppe. Bei Austritt und Wiedereintritt ganzer Gruppen wird in der Folge der übliche Mitgliedsbeitrag erhoben.

Beitragsklasse	Altersklasse	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
für Vereinsmitglieder mit Landesverband		
Aktiv	0-19 Jahre	5,50 EUR
Aktiv	20 Jahre oder älter *	11,00 EUR
Passiv	0-99 Jahre	0,00 EUR
für Vereinsmitglieder ohne Landesverband		
Aktiv	0-19 Jahre	6,00 EUR
Aktiv	20 Jahre oder älter *	12,00 EUR
Passiv	0-99 Jahre	0,00 EUR

** Die Altersgrenze von 20 Jahren gilt als erreicht, wenn im Beitragsjahr das betreffende Mitglied 20 Jahre alt wird (Jahrgangsregelung). D.h. im Jahr 2018 wird nicht mehr nach Jugendtarif berechnet, wer im Jahr 1998 oder früher geboren wurde, im Jahr 2019 nicht mehr, wer 1999 oder früher geboren wurde, u.s.w.*

Grundlage für die Berechnung ist die eingereichte Jahresmeldung in der DFV-Mitgliederverwaltung dfv-mv.de. Gemäß einem Beschluss der Mitgliedervollversammlung kann bei Nichtabgabe einer Jahresmeldung der Rechnungsbetrag auf den Vorjahresbeitrag zzgl. 25,- EUR festgesetzt werden (Stichtag ist der 15.01. des Folgejahres). Jeweils ab Dezember eines Jahres können Jahresmeldungen für das Folgejahr abgegeben werden. Die **Abgabefrist für die Jahresmeldung 2019 ist damit der 15.01.2020, u.s.w.**

(gemäß § 6,2 c der DFV-Satzung)

3. Neuanmeldungen von Gruppen

Es können eingetragene Vereine als auch Abteilungen von Vereinen Mitglied im DFV werden, Gemeinnützigkeit vorausgesetzt. Dazu ist ein Aufnahmeantrag an den DFV zu stellen. Der Antrag wird auf Anfrage vom DFV zugestellt bzw. kann von der Website abgerufen werden.

Sofern ein Landesverband Frisbeesport im Bundesland des Vereins besteht, der dem DFV beitreten möchte, so erfolgt der Beitritt rechtlich zu diesem Landesverband. Der DFV nimmt die Anmeldung dann stellvertretend entgegen und leitet dem Landesverband das Anmeldeformular zur Anerkennung zu, bis bei diesem eigene Unterlagen bereit stehen.

Aktuell bestehen vom DFV anerkannte Landesverbände Frisbeesport in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz/Saarland und Nordrhein-Westfalen.

4. Weitere Gebühren

Für die Teilnahme an DFV-Turnieren werden zusätzliche Gebühren pro Spielenden, Division und Saison erhoben. Dadurch werden insbesondere die vom DFV bestehende Haftpflichtversicherung für Veranstalter sowie die Serviceleistungen des Verbandes für die Ausrichtenden und die Teilnehmenden abgedeckt (Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdienstleistungen über die Homepage, Versand von Pressemitteilungen, das Zur-Verfügung-Stellen von Werbemitteln wie Flyer, Bannern sowie Aktionsflächen u.a.m.).

DFV-Turniere sind alle Qualifikations-, Relegations- sowie Meisterschaftsturniere im Ultimate sowie alle MajorTour- sowie GermanTour-Turniere und die Deutsche Meisterschaft im Discgolf sowie auch weitere Deutsche Meisterschaften, so im Freestyle Frisbee. Die Gebühren werden von den jeweiligen Sportabteilungen festgelegt.

5. Kündigung der Mitgliedschaft (nach § 3, Abs. 1 der Satzung)

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Geschäftsjahres.

6. Veränderungen der persönlichen Angaben

Veränderungen von Angaben sind unverzüglich durch die oder den Zuständigen beim Verein in der zentralen Online-Mitgliederverwaltung (dfv-mv.de) unter Verwendung der Zugangsdaten mitzuteilen, die der DFV jeder und jedem Administrierenden zukommen lässt.

7. Datenverarbeitung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Die Datenschutzbeauftragte des DFV e.V. ist Maria Karies, erreichbar unter datenschutz@discgolf.de.

Diese Beitragsordnung gilt in der Fassung vom 02.02.2013, aktualisiert am 23.03.2018